



# Biodiversitäts- richtlinie

## Einführung

Keller Group plc („Keller“) hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu schaffen. Im Rahmen unserer Umweltinitiative „Planet“ ist die Verringerung unseres Einflusses auf die biologische Vielfalt von zentraler Bedeutung, wobei der Schwerpunkt auf dem SDG 15 – Leben an Land – liegt. Dies werden wir durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Geschäftsprodukte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und Umweltleistung erreichen.

## Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie zielt darauf ab, unsere Auswirkungen auf die Biodiversität durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Minderung, Überwachung und Berichterstattung über die durch unsere Aktivitäten verursachte Umweltbelastungen (Umweltvorfälle);
- Management unserer eigenen direkten Auswirkungen auf die Biodiversität auf unseren Wartungshöfen und Betriebsgeländen;
- Entwicklung und Bereitstellung von Lösungen zur Sanierung von kontaminierten Böden;
- Ermöglichung der erneuten Nutzung von Brachflächen durch unsere Lösungsansätze;
- Zusammenarbeit mit Lieferanten, Wohltätigkeitsorganisationen und Handelsverbänden zur Verbesserung der Biodiversität;
- gegebenenfalls Unterstützung der Arbeit unserer Kunden in Bezug auf den Nettogewinn bei der Biodiversität und der Steigerung des Naturkapitals.

## Erreichen unseres Ziels

Wir werden die Erreichung unseres Ziels durch die folgenden Maßnahmen sicherstellen:

- konsequente Berichterstattung über und Messung von Umweltvorfällen, einschließlich von Beinaheunfällen;
- Verringerung der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten durch strenge globale Standards sowie durch die Einhaltung nationaler Vorschriften, Praktiken und Kundenanforderungen;
- Anwendung eines systematischen Ansatzes bei der Kontrolle von Verschüttungen, Verschmutzung und der Abfallbewirtschaftung;
- Austausch bewährter Praktiken zwischen unseren Baustellen-, Wartungshöfe- und Planungsteams, um unsere Auswirkungen auf die Biodiversität zu verbessern;
- Fortbildung unserer Mitarbeiter, um unsere Geschäftsbereiche bei der Umsetzung lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen zu unterstützen;
- Förderung von Innovationen, Anwendung bewährter Praktiken und Wissensaustausch mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeiten nachhaltiger zu gestalten;
- Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass die von uns verwendeten Materialien und Produkte, weitestgehend aus nachhaltigen Quellen stammen;
- Zusammenarbeit mit der Branche, Wirtschaftsverbänden und dem weiteren Sektor zur Steigerung unserer nachhaltigen Wirkung;
- Fortsetzung der Bereitstellung und Entwicklung von Lösungen zur Sanierung von kontaminierten Böden und Brachflächen für unsere Kunden;
- Kommunikation unserer Erfolge, Erkenntnisse und Fortschritte im Hinblick auf unsere Gesamtziele durch unseren Jahresbericht;
- Verbesserung unseres Verständnisses von Risiken und Chancen im Bereich der Biodiversität und deren Skalierung durch unsere bestehenden Systeme;
- Überwachung des Fortschritts der Taskforce für naturbasierte Finanzinformationen (Taskforce on Nature-based Financial Disclosures, TNFD), einschließlich der Zuständigkeit im Zusammenhang mit den Verpflichtungen zum Erhalt von Naturkapital und Biodiversität.

## Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im kompletten Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im Allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden.

## Zuständigkeit

Die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Biodiversität werden von den einzelnen Geschäftsbereichen, Abteilungen und Funktionen an das Executive Committee (geschäftsführender Ausschuss) weitergeleitet. Das Mitglied des Exekutivausschusses, das für Nachhaltigkeit verantwortlich ist, ist der Chief Sustainability Officer (leitender Nachhaltigkeitsbeauftragter) und Company Secretary (Generalsekretär). Das Sustainability Committee (Nachhaltigkeitsausschuss) des Vorstandes der Keller Group plc ist für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Richtlinie zuständig. Die letztendliche Verantwortung für ESG- und Nachhaltigkeitsfragen liegt beim Non-Executive Director (nicht-exekutiver Vorsitzender), der den Nachhaltigkeitsausschuss leitet.

Die Struktur von Keller für die Organisation und Berichterstattung zur Klima-Governance ist in unserem Bericht zur Taskforce zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzinformationen (Taskforce on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) dargestellt.

## Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen der Keller Group angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten verrichten, einschließlich Subunternehmer, Zeit- und Leiharbeiter. Die Richtlinie wird jährlich überprüft.

## Hilfsinformationen

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen
- Personalrichtlinie
- Richtlinie für Wohltätigkeitsspenden
- Verhaltenskodex für die Lieferkette
- ESG- und Nachhaltigkeitsbroschüre

## An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie	ENDFASSUNG
Veröffentlichungsdatum	15.12.2023
Letzte Prüfung und Aktualisierung der Version	13.12.2024
Verantwortlich für die Richtlinie	Chief Sustainability Officer (leitender Nachhaltigkeitsbeauftragter) und Company Secretary (Generalsekretär)